

**Pfarrgemeinderat
Zu den Heiligen Aposteln
Erlangen-Büchenbach**

Protokoll der 18. Sitzung am 24.10.2012

Anwesend: *Hirschberger Ulrich; Kruft Brigitte; Langer Isabell; Neovesky Maria; Pelzer Lotte; Rauh Engelbert; Pfr. Sauer Ewald; Schneider Gerhard ;Vierheilig Marianne; Wahl Birgit; Wawerek Oliver*

Beratendes Mitglied: *Wittmann-Sperber Maria*

Entschuldigt: *Hehn Barbara; König Ewa; Newman Philip;*

Gäste: *Frau Brunhilde und Herr Günter Scholze*

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Besinnung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. II. Vatikanisches Konzil – kurze Information u. persönliche Erfahrungen
5. Regelung bei Kirchenaustritten
6. Kirchweihfeste
 - a) 2012
 - b) 2013 – Thema, Veranstaltungstermine, Organisation...
7. Sonstiges
8. Termine

TOP 1

Maria Neovesky begrüßte alle anwesenden PGR-Mitglieder

TOP 2

Herr Rauh las als Besinnung das Gebet der Bischöfe vor, das täglich beim II. Vatikanischen Konzil vor den Beratungen gebetet wurde.

TOP 3

Da sich der TOP 4 unmittelbar an die Besinnung anschloss, wurde auf TOP 3 verzichtet

TOP 4

Herr Rauh fasste Inhalt und Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils in einem Referat zusammen.

Zur nächsten Sitzung erstellt er eine Kurzfassung des Referates für alle PGR-Mitglieder

TOP 5

Am 24. September 2012 ist ein „Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt“ in Kraft getreten, mit dem die innerkirchlichen Rechtsfolgen des Kirchenaustritts nach staatlichem Recht geklärt werden sollen. Das Dekret wurde vom Vatikan gebilligt. Darin werden die Rechtsfolgen des Austritts wie folgt aufgezählt:

- Ausschluss von den Sakramenten der Buße, Eucharistie, Firmung und Krankensalbung – außer in Todesgefahr,
- Ausschluss von kirchlichen Ämtern und Funktionen,
- Ausschluss vom Taufpaten- und vom Firmpatenamte,
- Ausschluss der Mitgliedschaft in pfarrlichen und in diözesanen Räten (z. B. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Vermögensverwaltungsrat, Diözesanpastoralrat etc.),

- Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts in der Kirche,
- Ausschluss der Mitgliedschaft in öffentlichen kirchlichen Vereinen,
- kirchliche Eheschließung nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius,
- Ausschluss vom kirchlichen Begräbnis, soweit nicht vor dem Tod irgendein Zeichen der Reue vorgelegen hat.

Diese Rechtsfolgen sollen dem Ausgetretenen in einem „pastoralen Schreiben“ mitgeteilt werden, in dem ihm auch nahegelegt wird, den Austritt rückgängig zu machen, falls er „die Tragweite dieser Entscheidung nicht ermessen“ haben sollte.

Pfr. Sauer las den von der Bischofskonferenz formulierten Brief vor, der an alle aus der Kirche ausgetretenen Gemeindemitglieder ohne Änderung verschickt werden muss.

Der Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Institution Kirche kann beim zuständigen Standesamt bekannt gegeben werden.

Das Kirchenrecht sieht einen Austritt aus der Glaubensgemeinschaft nur vor, wenn ein Glaubensabfall dokumentiert werden kann.

Die Katholische Kirche kennt keinen Austritt aus der Glaubensgemeinschaft Kirche, da eine Taufe nicht rückgängig gemacht werden kann und die katholische Kirche sich als die Gemeinschaft der Getauften versteht.

Nach ständiger Praxis bewirkt die Austrittserklärung die Exkommunikation, also nicht etwa den Ausschluss aus der Kirche, sondern den Verlust bestimmter Mitgliedschaftsrechte.

In der „Erklärung der deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche“ vom 24. April 2006 wird die Erklärung des Kirchenaustritts als Apostasie (Abwendung),

Häresie (Leugnung oder das beharrliche Zweifeln an einer zu glaubenden Wahrheit) oder Schisma (Spaltung innerhalb einer etablierten religiösen Glaubensgemeinschaft) im Sinne einer öffentlichen Lossagung von der Kirche gewertet und ist somit eine gegen den Glauben und die Einheit der Kirche gerichtete Straftat: „Der Apostat, Häretiker oder der Schismatiker ziehen sich die Exkommunikation als Tatstrafe zu (...)“

TOP 6

Kirchweihfest 2012

- Der IKJA wird einen Brunch vorbereiten, evtl. wird noch warmes Essen vom Hort dazu kommen. Essensspenden der Gemeinde sind willkommen.
- Hilfe in der Küche ist notwendig.
- Für Beides werden Listen ausgelegt.
- Den Gottesdienst bereiten Herr Rauh, Marianne Vierheilig und Brigitte Kruft vor.
- Die Gruppe „Cherubim“ wird nicht bei der Kirchweih auftreten. Stattdessen singt der Chor im Gottesdienst und ab 13.00 Uhr gibt es ein musikalisches Programm mit Chor und Gästen.
- Die Kinderbetreuung übernehmen wieder Mitglieder des IKJA.

2013

Mit Beginn des neuen Kirchenjahres wird auch das Jubiläumsjahr der Apostelkirche beginnen. Das Jahr wird unter dem Motto stehen:

25 Jahre Apostelgemeinde unterwegs – Gemeinde gemeinsam gestalten

Folgende Vorschläge für Veranstaltungen wurden gemacht:

- 1 Abend mit einem pastoraltheologischen Vortrag z.B. „Entwicklung der Gemeinde heute“
Referent soll ein Pastoraltheologe sein
- Ein Musikabend mit verschiedenen Interpreten aus der Gemeinde
- oder dies im Rahmen eines „Pfarrfamilienfestes“ bei dem die verschiedenen Kreise der

- Apostelkirche einen kleinen Programmpunkt übernehmen
- das traditionelle Stadtteil-Familienfest
- ein Gemeindeabend am 15.4.2013 vorbereitet vom IKJA (Termin ist fest)
- ein Abend mit den Gründungsmitgliedern, die ihre damaligen Vorstellungen und Entscheidungen erläutern
- Vorstellung einer Chronik der Gemeinde von den Anfängen bis zur Gründung des Seelsorgebereiches. Zusammengestellt haben diese Chronik Herr und Frau Scholze. Es wird noch entschieden ob diese Chronik zum Verkauf angeboten wird oder nur einsehbar sein soll.
- Herr Rauh wird Herrn Scholze die Adresse desjenigen geben, der das Layout des Gemeindebriefes von der Martin-Luther Kirche gestaltet hat.
- Am Mittwoch, 27.11.2013, dem genauen Jahrestag der Weihe wird um 19.00 Uhr ein Gottesdienst stattfinden. Danach gibt es eine liturgische Nacht mit verschiedenen parallelen Angeboten und einem Buffet bis ca. 24.00 Uhr
- Zum Gottesdienst am 24.11.2013 wurden Erzbischof Schick und Weihbischof Radspieler eingeladen. Endgültige Zu- oder Absagen stehen noch aus.
- Am Nachmittag des 24.11.2013 wird Wolfgang Buck auftreten

Frank Steigner hat vorgeschlagen den Kirchenführer zu digitalisieren, und auf der Homepage der Apostelkirche eine Seite über die Veranstaltungen des Jubiläumsjahres einzurichten.

In der nächsten Sitzung wird weiter über das Programm des Jubiläumsjahres gesprochen und entschieden.

TOP 7

Marianne Vierheilig, Birgit Wahl und Brigitte Kruft werden am Tag der Kirchenverwaltungswahl (**18.11.2012**) im Clubraum als Wahlhelfer da sein.

Am **11.11. 2012** nach dem Gottesdienst trifft sich das bisherige Faschingsteam und hofft auf neue Mitarbeiter, damit Faschingsveranstaltungen weiterhin stattfinden können.

Eine Gruppe aus Leuten, die am Glaubenskurs für Multiplikatoren 2011 in St. Xystus teilgenommen haben, will 2013 einen Glaubenskurs im Seelsorgebereich anbieten, voraussichtlich im Herbst. Mitarbeiter aus den Gemeinden werden noch dringend gesucht.

Nächstes Treffen: **Dienstag, 6.11.2012 um 20.00 Uhr** im kleinen Pfarrsaal St. Heinrich.

Am **27.1. 2013** findet der gemeinsame Gottesdienst des Seelsorgebereiches in St. Albertus-Magnus in Frauenaarach statt.

Der Abend für die Ehrenamtlichen der Apostelkirche findet statt am **6.2.2013**

Nächste Sitzung des PGR 12.12.2012

Besinnung: Fr. Kruft

Brigitte Kruft
(Schriftführerin)